

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den „Energiepark Peenemünde“

1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der öffentlichen Sitzung am 24.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Energiepark Peenemünde“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 umfasst folgende Grundstücke im Bereich des Flugplatzes Peenemünde:

Gemarkung Peenemünde

Flur 3

Flurstücke 1/4 (teilw.), 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/10 (teilw.) und 2/1

Flur 4

Flurstücke 1/26, 1/28 (teilw.), 1/29 (teilw.), 1/31, 1/32, 9 (teilw.) und 10 (teilw.)

Das Plangebiet soll entwickelt werden als Sonderstandort "Energiepark Peenemünde" mit Photovoltaik-Modulen, einer Halle zur Fertigung von Komponenten für die Energieerzeugung, Wasserstofferzeugung, Speicherung, eines interdisziplinären Universitäts-Forschungszentrums für Photovoltaiktechnologien sowie eines Wasserstoff-Technologie-Zentrums zur Entwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung über Wasserstoff als Energieträger.

2.

Anlass und Ziel der Planaufstellung

Mit der Planung soll ein Energiestandort entwickelt werden, der schwerpunktmäßig der Entwicklung effizienter Systeme zur Speicherung und Wiederverstromung von erneuerbarem elektrischem Strom aus PV und Windenergieanlagen dient. Der Energiepark Peenemünde soll in seiner letzten Ausbaustufe in der Lage sein, erneuerbaren Strom zu speichern und im MW Bereich für den Energiehandel und zur Netzstabilisierung bereit zu stellen. Dazu soll neben der Erzeugung erneuerbarer Energie (mit Hilfe von PV Modulen auf den Freiflächen des Flugplatzes) ein Wissenschaftsstandort etabliert werden. Dieser hat das Ziel, mit Unterstützung von regionalen und überregionalen Universitäten und Forschungseinrichtungen eine effiziente Speicher- und Wiederverstromungstechnologie für erneuerbaren Strom zu entwickeln. Weiterhin soll dafür ein Produktionsstandort für Komponenten und Systemlösungen zur Energieerzeugung, Speicherung und Wiederverstromung entstehen und eine Anlage zur Wasserstofferzeugung und -speicherung sowie zur Wiederverstromung mit einer Spitzenleistung von ca. 5 MW aufgebaut werden. Die touristische Entwicklung der Region soll durch die Zugänglichkeit bestimmter Teile des Energieparks im Rahmen einer „gläsernen Fabrik“ unterstützt werden.

Die weitere Nutzung des Geländes als Flugplatz bleibt vom geplanten Vorhaben unberührt.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, der SUN ISLAND Solarpark Peenemünde GmbH zu tragen. Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Peenemünde und dem Vorhabenträger detailliert festgeschrieben.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 07.06.2012



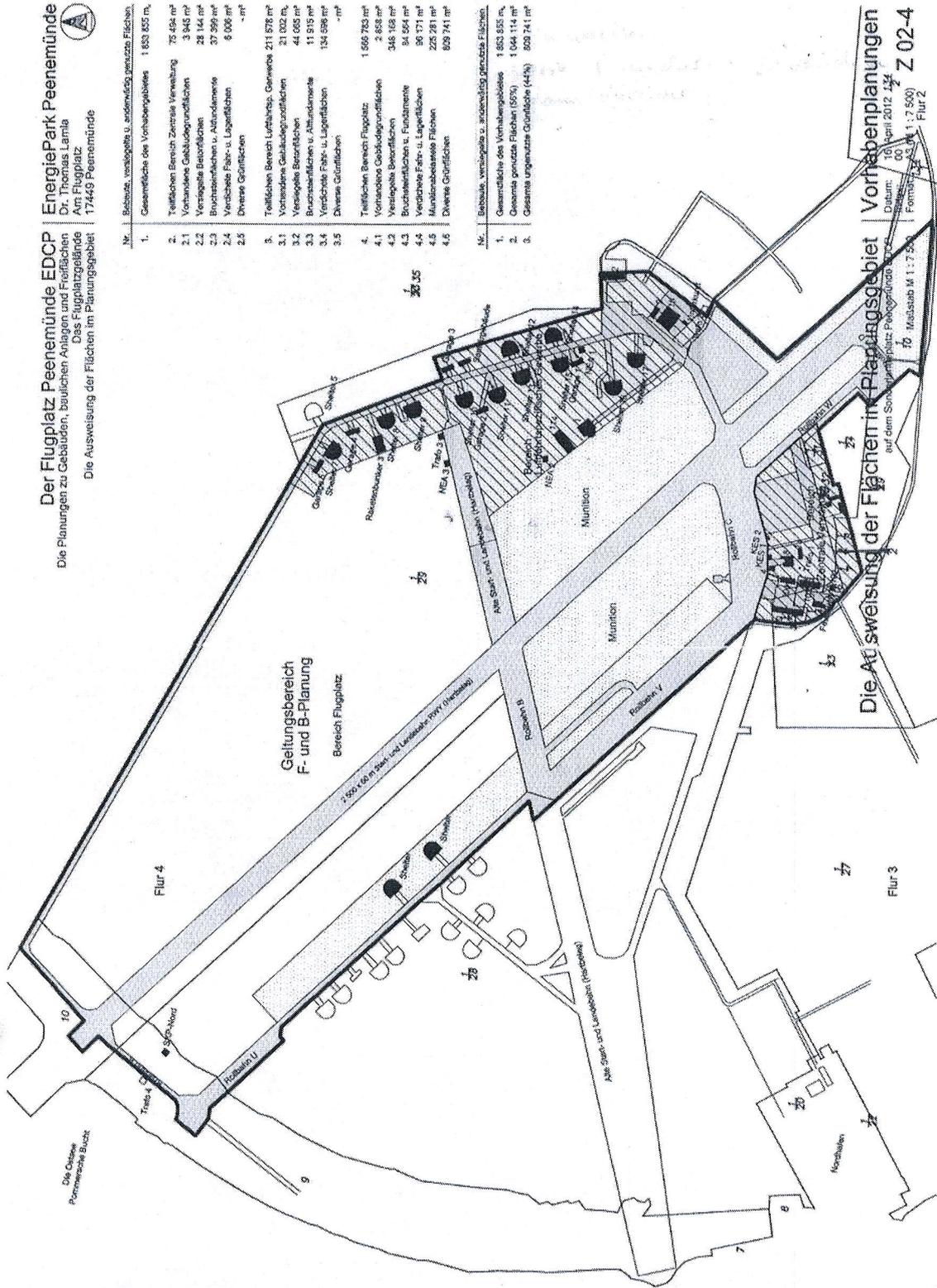
Barthelmes
Bürgermeister



Anlage

Plan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der Flugplatz Peenemünde EDCP
 Die Planungen zu Gebäuden, baulichen Anlagen und Freiflächen
 Des Flugplatzgeländes
 Am Flugplatz
 17443 Peenemünde



Nr. Bauweise, vorläufige u. andernfalls genutzte Flächen, Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes 1 853 835 m².

1.	Teilflächen Bereich Luftfahrzeug, Garwerk	211 878 m ²
2.	Vorläufige Gebäudeflächen	31 002 m ²
2.1	Vollständiges Zentralkontrollgebäude	41 065 m ²
2.2	Vollständige Gebäudegrundflächen	11 915 m ²
2.3	Vollständige Bestandsflächen	134 598 m ²
2.4	Vollständige Fahr- u. Lagerflächen	- m ²
2.5	Diverse Grünflächen	- m ²
3.	Teilflächen Bereich Luftfahrzeug, Garwerk	211 878 m ²
3.1	Vorläufige Gebäudegrundflächen	31 002 m ²
3.2	Vollständiges Bestandsflächen	41 065 m ²
3.3	Vollständige Bestandsflächen u. Außenbereiche	11 915 m ²
3.4	Vollständige Fahr- u. Lagerflächen	134 598 m ²
3.5	Diverse Grünflächen	- m ²
4.	Teilflächen Bereich Flugplatz	1 566 763 m ²
4.1	Vorläufige Gebäudegrundflächen	2 858 m ²
4.2	Vollständige Bestandsflächen	348 198 m ²
4.3	Bruchsteinflächen u. Fundamente	34 594 m ²
4.4	Vollständige Fahr- u. Lagerflächen	96 171 m ²
4.5	Munitionsbereitstellungsflächen	225 281 m ²
4.6	Diverse Grünflächen	809 741 m ²

Nr. Bauweise, vorläufige u. andernfalls genutzte Flächen, Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes 1 853 835 m².

1.	Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes	1 853 835 m ²
2.	Gesamts genutzte Flächen (55%)	1 044 114 m ²
3.	Gesamts ungenutzte Grünfläche (44%)	809 741 m ²

Vorhabenplanungen
 Datum: 10. April 2012
 00
 auf dem Standortplatz Peenemünde
 Formblatt AS 3 M 1:7 500
 Flur 2

Die Ausweisung der Flächen im Planungsgebiet
 auf dem Standortplatz Peenemünde
 Formblatt AS 3 M 1:7 500
 Flur 3

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.06.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.06.2012

